

Beitragsordnung

01.01.2026

Schwertspiel e.V. - Verein für traditionelle Kampfkunst (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein davon abweichender Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für:

Vollzahler	180,00 € pro Jahr
Ermäßigte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Behinderte, Freiwillig Wehrdienstleistende, Rentner/Innen)	120,00 € pro Jahr
Fördermitglieder	Mindestens 1,00€ pro Monat
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
ruhende Mitglieder	beitragsfrei für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft
Trainerinnen & Trainer	50% des für sie geltenden Beitrages

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die Berechtigung zur Zahlung ermäßigter Beiträge muss dem Kassenwart gegenüber jährlich mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

§ 4 Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind im Januar des aktuellen Beitragsjahres im Voraus durch Überweisung zu zahlen.
2. Fördermitgliedern ist es abweichend von 1. freigestellt, den Beitrag monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form am 01.10.2025 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden.